



Die Vielheit von Familie als Normalität

Über Kinderwunsch und Alltag queerer Familien

Laut Daten der amtlichen Statistik wohnten in Deutschland 2024 mindestens 207.000 gleichgeschlechtliche Paare, etwa jedes zweite Paar war verheiratet. Bei 18 % der gleichgeschlechtlichen Paare wohnten Kinder im Haushalt. Damit wurden deutlich mehr gleichgeschlechtliche Paare gezählt als vor 25 Jahren. Allerdings fangen die Zahlen der amtlichen Statistik die Vielheit der Lebensformen von Familien nicht auf. Grund dafür ist ein eng gefasster Familienbegriff in der amtlichen Statistik und die binäre Erhebung des Geschlechts. Dieser Beitrag zeigt die Vielheit der Familienformen und wie unterschiedlich und teils herausfordernd die Wege in die Elternschaft und die Gestaltung des Alltags sind.

Gestern: Vor 25 Jahren keine Selbstverständlichkeit

Vor 25 Jahren veröffentlichte die FamilienForschung (FaFo) im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg kurz hintereinander drei Beiträge zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften in Deutschland (*Info-Box „Ausgewählte Veröffentlichungen der FaFo“*). Es waren deutschlandweit die ersten Studien mit repräsentativen Daten der amtlichen Statistik zu Lebensgemeinschaften von zwei Frauen oder zwei Männern und zu ihren Kindern, mit denen sie zusammenwohnten.

In der damaligen Zeit waren diese Arbeiten keineswegs selbstverständlich. Rund zehn Jahre früher mussten homosexuelle Menschen ihre Neigung oft noch verstecken und gingen Scheinehen ein, weil Homosexualität unter Strafe stand. Die strafrechtliche Verfolgung von Homosexualität endete in Deutschland 1994. Am 1. August 2001 ist in Deutschland das eigenständige, familienrechtliche Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft eingeführt worden (LpartG) (*Info-Box „Rechtliche Entwicklung ...“*). Es hat eine Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit der Ehe heterosexueller Partnerschaften in ausgewählten Rechtsbereichen bewirkt.

Gleichzeitig gab es kaum empirisch abgesicherte, sozialwissenschaftliche Daten zur sozialen Lage gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder in Deutschland. Es galt daher vor allem auf drei Fragen Antworten zu finden:

1. Wie viele gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften gibt es in Deutschland?
2. Unterscheiden sich die familialen und ökonomischen Strukturen gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften von jenen verschiedengeschlechtlicher¹ Lebensgemeinschaften wie heterosexuelle nichtehelich oder ehelich zusammenlebende Paare?
3. Wie viele Kinder wohnen mit homosexuellen Eltern zusammen und in welchen sozialstrukturellen Verhältnissen leben sie, auch verglichen mit den Sozialstrukturen von Kindern heterosexueller Eltern?

Ausgewählte Veröffentlichungen der FaFo

Hanemann, F. & Bundel, S. (2025): Queere Menschen weiterhin Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 4/2025, S. 34–38.

Bundel, S. & Hanemann, F. (2024): Bunt & Stark: Onlinebefragung zur Lebenssituation von LSBTIQ*-Menschen in Baden-Württemberg, Ergebnisbericht.

Eggen, B. & Saleth, S. (2022): Heterogenität von Familien, in: Geiger, Steffen; Bader, Maria; Dahlheimer, Sabrina (Hrsg.): Heterogenität und Differenz in Kindheits- und Sozialpädagogik. Theoretische und empirische Beiträge. Weinheim, Basel, S. 127–150.

Eggen, B. (2019): Ein Kind – zwei Eltern? Vielfalt von Elternschaft. Kultureller Wandel familialer Wirklichkeiten mit neuem Wissen und neuen Techniken der Reproduktion, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 4/2019, S. 9–15.

Eggen, B. (2018): Multiple Elternschaft – Zur neuen Normalität von Elternschaft, in: Zeitschrift für Rechtspsychologie (RPpsych), Jahrgang 4, Heft 2, S. 181–207.

Eggen, B. (2014): Keine andere private Lebensform, in: Blickpunkt Sozialwissenschaften Einführungsphase S II, Detjen, Joachim; Krämer, Katrin; Meyer, Karl-Heinz (Hrsg.): Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers. Braunschweig.

Eggen, B. (2010): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften ohne und mit Kindern: Soziale Strukturen und künftige Entwicklungen, in: Funcke, Dorett; Thorn, Petra (Hrsg.): Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Bielefeld, S. 37–60.

Eggen, B. (2009): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder: eine Expertise auf der Basis des Mikrozensus 2006. Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb).

Eggen, B. (2007): Homosexuelle Paare mit Kindern, in: FamPra.ch, Die Praxis des Familienrechts, Heft 4, S. 823–838.

Eggen, B. (2003): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften – Gegenwart und künftige Entwicklung, in: Praxis der Rechtspsychologie, Heft 1, S. 26–46.

Eggen, B. (2002): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, 3. Teil: Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 2, S. 65–70.

Eggen, B. (2001): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, 2. Teil: Familiäre und ökonomische Strukturen gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften ohne und mit Kindern, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 12, S. 579–583.

Eggen, B. (2001): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, 1. Teil: Methodische Aspekte und empirische Ergebnisse zur Verbreitung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften ohne und mit Kindern, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 8, S. 347–350.

Zu den damaligen Ergebnissen nur so viel:

1. Es dürften 1999 zwischen 41.000 und deutlich unter einer Viertel Million gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in Deutschland gewohnt haben, und damit erheblich weniger als beispielsweise die 2,5 Millionen (Mio.), die in einer Bundestagsdrucksache genannt worden sind.² Der Anteil gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit Kindern schwankte zwischen 12 % und 16 %. Die

Spannweite bei der Häufigkeit gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften ergab sich aufgrund methodisch begründeter Schätzungen. Zur Versachlichung trug auch bei, dass diese Lebensform vergleichsweise selten war in Anbetracht der 2 Mio. nichtehelichen und 19,5 Mio. ehelichen verschiedengeschlechtlichen Paare: In weniger als 0,5 % der ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften waren die Partner gleichgeschlechtlich.

2. Die Daten lieferten ein grobes Bild der familialen und ökonomischen Strukturen gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Danach waren gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in ihren Sozialstrukturen, wie zum Beispiel Alter, Gemeindegröße des Wohnortes, Schul- und Berufsausbildung, Erwerbsbeteiligung, Arbeitszeit, Beruf und Einkommen sehr vielfältig und glichen in dieser Mannigfaltigkeit heterosexuellen Lebensgemeinschaften.
3. In ähnlich vielfältigen Sozialstrukturen lebten damals auch die rund 8.300 minder- und volljährigen Kinder mit ihren homosexuell orientierten Eltern zusammen. Gleichwohl existierte diese sozialstrukturelle Vielheit ungeachtet der sexuellen Orientierung der Eltern. Was die Kinder gleichgeschlechtlicher Eltern aber unterschied und bis heute nicht durch die amtliche Statistik beschrieben werden kann, sind die besonderen Bedingungen wie Diskriminierungen und Stigmatisierungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können.
4. Im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte folgten weitere FaFo-Studien über gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, auch im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg.³ Der letzte Beitrag ist 2025 erschienen (*Info-Box „Ausgewählte Veröffentlichungen der FaFo“*). Mit ihren Arbeiten zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften hat die FaFo die Grundsätze der amtlichen Statistik verwirklicht: Fachliche Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Objektivität.

Info-Box

Rechtliche Entwicklung vor und nach 2000 in Deutschland

Vor 2000 – Keine rechtliche Anerkennung

- gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind rechtlich nicht anerkannt
- keine Rechte in Bezug auf Ehe, gemeinsame Adoption oder gemeinsame Elternschaft
- Kinder in solchen Familien sind rechtlich meist nur einem Elternteil zugeordnet

2001 – Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)

- Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit ähnlichen Rechten und Pflichten wie in einer Ehe
- erste rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare

2005 – Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts

- Einführung Stiefkindadoption von leiblichen Kindern des Partners oder der Partnerin

2013 – Sukzessivadoption erlaubt Stiefkindadoption adoptierter Kinder des Partners oder der Partnerin durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts¹

2017 – Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare („Ehe für alle“)

- Möglichkeit gemeinsamer Adoption auch nicht leiblicher Kinder

2018 – „Drittes Geschlecht“ im Personenstandsrecht, „divers“ als Geschlechtseintrag

2024 – Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)

- erleichtert Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen
- Einführung des Eintrags „Elternteil“ in Geburtsurkunde eines Kindes
- Eintragung als rechtliche Mutter in Geburtsurkunde des Kindes nur für gebärende Person möglich unabhängig vom Geschlechtseintrag
- rechtliche Anerkennung weiterhin schwierig für trans*-Elternteile, andere nicht heterosexuelle Elternpaare oder Mehreltern-Konstellationen

¹ BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 19. Februar 2013 – 1 BvL 1/11 -, Rn. 1-110, https://www.bverfg.de/e/ls20130219_1bvl000111 (Abruf: 18.05.2026).

Heute: Auf dem Weg zur Normalität?

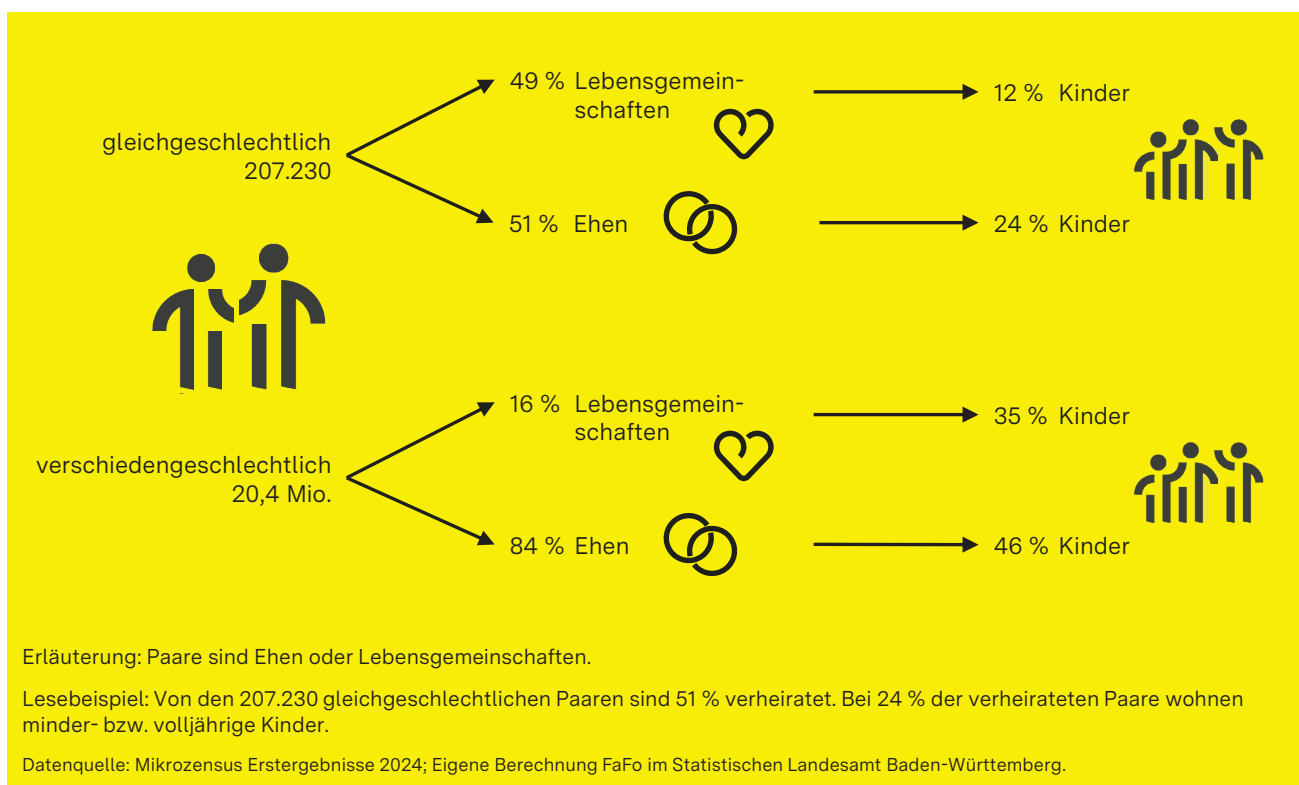
Die Vielheit der Familienformen mit ihren vielfältigen Wegen in die Elternschaft ist heute sichtbarer, und Familien mit homosexuellen Eltern sind zunehmend rechtlich anerkannt (*Info-Box „Rechtliche Entwicklung ...“*). Die steigende Sichtbarkeit zeigt sich auch in der amtlichen Statistik. In Deutschland wohnten 2024 mindestens 207.000 gleichgeschlechtliche Paare, etwa jedes zweite Paar war verheiratet (*vgl. Infografik*).⁴ Damit wurden deutlich mehr gleichgeschlechtliche Paare gezählt als 1999. Bei 18 % der gleichgeschlechtlichen Paare lebten Kinder im Haushalt, bei verheirateten Paaren betrug der Anteil 24 %. Gleichgeschlechtliche Paare sind auch heute vergleichsweise selten in Anbetracht der 3,3 Mio. nichtehelichen und 17,3 Mio. ehelichen verschiedengeschlechtlichen Paare: Bei etwa 0,6 % der ehelichen und 3 % der nichtehelichen Paare sind die Partner gleichgeschlechtlich. Rund 62.500 minder- und volljährige Kinder wohnten mit ihren homosexuell orientierten Eltern zusammen, und somit um ein Vielfaches mehr als vor 25 Jahren.

Gleichwohl lebten vergleichsweise selten Kinder in Paarfamilien mit gleichgeschlechtlichen Eltern: 0,4 % der Kinder in Paarfamilien (2024).

Damit weist zwar die amtliche Statistik gleichgeschlechtliche Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit ihren im selben Haushalt lebenden Kindern aus, weil diese Familienformen dem Familienbegriff der amtlichen Statistik entsprechen, die mit Frau und Mann das Geschlecht binär erhebt und die Anzahl der Eltern auf maximal zwei Eltern beschränkt. Aber sie fängt die Vielheit der Lebenswirklichkeiten von Familien, besonders queerer Familien nur begrenzt ein (*Info-Box „Queere Familien“*). Familien mit multipler Elternschaft, Eltern in getrennten Haushalten oder mit einer geschlechtlichen Identität jenseits der Zweigeschlechtlichkeit von Frau und Mann werden in der amtlichen Statistik nicht ausgewiesen, bleiben also unsichtbar (*Info-Box „Mikrozensus und Familienforschung“*).⁵

Infografik

Paare nach sexueller Orientierung, Familienstand und mit Kindern in Deutschland 2024



Mikrozensus und Familienforschung

Der Mikrozensus erbringt wichtige Leistungen in der Familienforschung. Er ist eine jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Seine Stichprobe umfasst rund 1 % der Bevölkerung. Er dient vornehmlich der Recherche von sozialen Merkmalen der Personen wie Alter, Geschlecht, Familienstand und Migration, Bildung und Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen sowie von Haushalts- und Familienstrukturen. Die Leistungsfähigkeit des Mikrozensus für die Familienforschung wird jedoch eingeschränkt durch (1) die Operationalisierung der standardisierten Merkmale wie Haushalt, Elternschaft und Geschlecht sowie (2) das Ausblenden der Kommunikation in der Familie.

(1) Der Mikrozensus liefert zeitnahe und verlässliche Daten, die zeitliche, regionale und internationale Vergleiche zur Vielheit der Familie und ihrem Wandel ermöglichen. Gleichzeitig vollzieht der Mikrozensus statistische Grenzen in Bezug auf eine empirische Vielheit von Familienkonstellationen im Allgemeinen und queere Familienformen im Besonderen. Erstens beschränkt er sich auf die persönlichen Beziehungen innerhalb eines Haushaltes, zweitens folgt er der rechtlichen Definition von Elternschaft, die die Anzahl auf maximal zwei Personen begrenzt, und drittens erhebt er das Geschlecht der Personen binär. Seit 2020 gibt es bei der Erhebung des Geschlechts zwar die Kategorien „divers“ und „keine Angabe“ (jeweils bezogen auf das Geburtenregister), diese werden jedoch im weiteren Umgang mit den Daten aus methodischen Gründen zufällig auf „männlich“ und „weiblich“ verteilt.

Dadurch erfasst der Mikrozensus keine Familien mit getrennten Haushalten oder mehr als zwei Eltern, wie dies zum Beispiel möglich ist bei: Mehr-Eltern-Familien mit zwei Müttern und einem Vater, Co-Parenting-Konstellationen oder getrenntlebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht. Ebenso wenig erfasst er die Geschlechtsidentität der Personen. Damit werden Familien mit nicht-binären Eltern, intergeschlechtlichen Eltern oder Trans-Eltern statistisch nicht als queere Familien erkannt und stattdessen als nicht queere verschiedengeschlechtliche Paare oder Alleinerziehende gezählt.

(2) Der Mikrozensus erfasst nicht, wie in den einzelnen Familien die verschiedenen Themen wie Partnerschaft, Elternschaft, Erwerbsbeteiligung, Lebensunterhalt, Ausbildung und Erziehung behandelt und verhandelt werden. Trotz ähnlicher Sozialstrukturen können diese in den einzelnen Familien durch ganz unterschiedliche Ereignisse ausgelöst worden sein und selbst zu unterschiedlichen Ereignissen führen. Zudem ist es sehr schwer zu beobachten, wie es in einer Partnerschaft oder Familie aussieht.

Die standardisierten Erhebungsverfahren der amtlichen Statistik durch Fragebögen erfassen zwar beispielsweise eine Elternschaft oder eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber nicht wie sie realisiert wird. Qualitative Familienforschung setzt weniger auf Zahlen als darauf, den Alltag von einzelnen Familien zu verstehen. Zu den Erhebungsmethoden gehören nichtstandardisierte Befragungen, Beobachtungen und die Analyse von Dokumenten.

Die Vielheit von Familienformen, auch seltener, besonders queerer Familienkonstellationen kann durch eine qualitative Forschung angemessener begriffen und verstanden werden. Insofern kann eine qualitative Forschung die quantitativen Methoden der amtlichen Statistik erkenntnisgewinnend ergänzen und diese gegebenenfalls konzeptionell weiterentwickeln.

Um die Sichtbarkeit queerer Familien geht es in der neuen Veröffentlichung von Teschlade et al. (2025).⁶ Die Autorinnen gehen von einer breiten Definition dessen aus, was Familie ist. Für sie ist Familie ein Ort „wo dauerhaft Verantwortung füreinander übernommen wird. Dazu gehören auch die unterstützenden Freund:innen, die Care-Arbeit übernehmen und/oder für die Kinder weitere wichtige Bezugspersonen sind“ (14). Familie umfasst damit nicht nur eine Generationsbeziehung von Mutter, Vater und Kind(ern), sondern eine Verantwortungsgemeinschaft, in der weitere Personen spezifische Leistungen für die Familie erbringen. Außerdem ist für eine Familie entscheidend, dass ihre

jeweilige Form selbstgewählt ist, trotz aller Hürden und Herausforderungen. Zur Vielheit von Familienformen gehören LGBTIQ+-Familien, also queere Familien, die von Personen mit vielfältigen sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten gegründet und gestaltet werden (*Info-Box „Queere Familien“*).⁷

Info-Box

Queere Familien

Von Familien mit heterosexuellen Eltern unterscheiden sich queere Familien vor allem in drei Aspekten. Erstens in der Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung: In queeren Familien bezeichnet sich mindestens eine erwachsene Person als queer, also zum Beispiel lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* oder nicht-binär. Zweitens können sich mehr als zwei Eltern zur Familie zugehörig erleben. Drittens: In zahlreichen Staaten, wie auch in Deutschland, sind queere Familien rechtlich noch nicht vollständig gleichgestellt, öffentlich jedoch zunehmend sichtbar und anerkannt.

Queere Familienformen sind unter anderem:

- Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern

Familien, in denen Kinder mit zwei Müttern, zwei Vätern oder mehr als zwei Elternteilen aufwachsen. Die Kinder können aus früheren heterosexuellen Beziehungen stammen, durch Adoption, Pflegeelternschaft, Samenspende oder Co-Parenting entstanden sein.

- Co-Parenting-Familien

Mehrere Erwachsene (zum Beispiel ein lesbisches Paar und ein schwuler Mann oder ein schwules Paar), die gemeinsam eine Elternschaft übernehmen, ohne zwingend eine romantische Beziehung miteinander zu führen.

- Familien mit trans* oder nicht-binären Eltern

Familien, in denen ein oder mehrere Elternteile trans* oder nicht-binär sind, unabhängig davon, ob sie allein, in Paarbeziehungen oder in Mehr-Eltern-Konstellationen leben.

- Patchwork- und Wahlfamilien

Queere Menschen leben auch in Patchworkfamilien oder sogenannten Wahlfamilien, in denen persönliche Beziehungen, Sorgearbeit und Verantwortung unabhängig von biologischer und rechtlicher Verwandtschaft erlebt und verwirklicht werden.

- Pflege- und Adoptivfamilien

Queere Personen oder Paare, die Kinder adoptieren oder als Pflegeeltern Verantwortung übernehmen.

Queere Familien werden auch als Regenbogenfamilien bezeichnet, angelehnt an die Regenbogenfahne mit ihren sechs Farbstreifen: rot, orange, gelb, grün, blau und lila. Sie ist das internationale Symbol der queeren Community.

LGBTQ+-Familien

Teschlade et al. (2025) führen für ihre Forschungsarbeit qualitative Interviews mit 13 Familien durch.

Folgende Familienkonstellationen finden dabei Berücksichtigung:

Familie 1: Zweimütterfamilie (gleichgeschlechtliches Mütterpaar, verheiratet, zwei Kinder)

Familie 2: Einelternfamilie nach Trennung (alleinerziehende lesbische Mutterfamilie, getrennt erziehend, zwei Kinder)

Familie 3: Zweimütterfamilie (gleichgeschlechtliches Mütterpaar, verheiratet, ein Kind)

Familie 4: Zweiväterfamilie (gleichgeschlechtliches Väterpaar, verheiratet, ein Kind)

Familie 5: Einelternfamilie nach Trennung (getrennt erziehende soziale Mutter, ein Kind)

Familie 6: Mehrelternfamilie (gleichgeschlechtliches Väterpaar, befreundete Mutter, zwei Kinder)

Familie 7: Zweielternfamilie (trans* und genderfluide Eltern, zwei Kinder)

Familie 8: Familie mit trans* und cis-Person (bisher noch keine Elternschaft, verheiratet)¹

Familie 9: Mehrelternfamilie (zwei verheiratete gleichgeschlechtliche Paare, zwei Kinder)

Familie 10: Familie mit trans* und cis-Eltern (heterosexuelles Elternpaar, sechs Kinder aus vorherigen Beziehungen und Pflegschaft)

Familie 11: Zweimütterfamilie mit rechtlichem Vater (gleichgeschlechtliches Mütterpaar, verheiratet, befreundeter Vater, ein Kind)

Familie 12: Zweimütterfamilie (gleichgeschlechtliches Mütterpaar, verpartnert, ein Kind)

Familie 13: Polyamore Familie (vier Personen in drei verschiedengeschlechtlichen Partnerschaften, gemeinsame Elternschaft geplant)

¹ Cis – Als cisgeschlechtlich oder kurz cis werden Personen bezeichnet, deren Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt.

Die Autorinnen der soziologischen Studie haben in Deutschland zwischen 2018 und 2019 bei 13 LGBTQ+-Familien mit unterschiedlichen Konstellationen Einzel-, Paar- und Familieninterviews durchgeführt (*Info-Box „LGBTQ+-Familien“*). Im Mittelpunkt der Befragungen standen die Perspektiven der Eltern und deren Erfahrungen mit der Familiengründung, dem Alltag sowie den gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Kinder waren zu jung, um befragt zu werden.

Die qualitative Studie strebt nicht nach „statistischer Repräsentativität und numerischer Generalisierung“, sondern sie zielt anhand der analysierten Fälle auf „konzeptuelle Repräsentativität“ (291).⁸ Sie liefert Einsichten in die Lebenswirklichkeiten bislang wenig erforschter Familienkonstellationen und Einblicke in die persönlichen Perspektiven der Befragten auf ihren Weg zu einer Normalität in einer Gesellschaft, deren Erwartungen, nach Auffassung der Autorinnen, wesentlich durch hetero- und paarnormative Prämissen (*Info-Box „Heteronormativität – Paarnormativität – „richtige“ Familie“*) geprägt sind. Im Einzelnen interessiert: Wie realisieren die befragten Personen ihre Kinderwünsche und die Wege in die Elternschaft, wie erleben sie ihren familialen Alltag mit Herausforderungen und möglichen Diskriminierungen und schließlich: wie normalisieren sie ihren Alltag?

Heteronormativität – Paarnormativität – „richtige“ Familie

Heteronormativität und Paarnormativität sind sozialwissenschaftliche Begriffe, die Erwartungen an persönliche Beziehungen bezeichnen, die in einer Gesellschaft als „normal“ oder „wünschenswert“ gelten und die vorgeben, was zu einer „richtigen“ Familie gehört.

Heteronormativität bezeichnet die gesellschaftliche Erwartung, dass:

- es nur zwei Geschlechter, männlich und weiblich, gibt,
- diese Geschlechter „natürlich“ zueinander passen,
- und dass Heterosexualität die normale sexuelle Orientierung ist.

Paarnormativität bezeichnet die Erwartung, dass eine intime Liebesbeziehung zwischen zwei Personen die erstrebenswerte und richtige persönliche Beziehungsform ist, verglichen zu anderen Beziehungsformen wie polyamore Beziehungen, Wahlverwandtschaften oder zu der beziehungslosen Lebensform des Singles.

Heteronormativität und Paarnormativität bestimmen die Erwartung dessen, was als Familie selbstverständlich und normal gilt: das (verheiratete) heterosexuelle Paar von Mann und Frau mit (leiblichen) Kindern.

Diese Normen haben bislang als selbstverständlich gegolten, als nicht erklärungsbedürftig, also als normal, sodass sie bis in die Gegenwart politische Entscheidungen, rechtliche Konditionierungen und den Alltag der Familien prägen. Gleichzeitig können sie den Alltag jener Familien erschweren, die diesen Erwartungen widersprechen, weil sie an nicht-binäre Erwartungen an Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung anknüpfen und sich damit der Gefahr der Ausgrenzung und Herabsetzung aussetzen.

Kinderwunsch und Wege in die Elternschaft

Zwar sind queere Eltern heute sichtbar, aber weiterhin überwiegt bei Elternschaft und Familie die Vorstellung eines heterosexuellen Paares mit klarer zweigeschlechtlicher Rollenverteilung. Selbst für LGBTQ+-Personen scheinen Homosexualität und trans*-Geschlechtlichkeit mit Elternschaft kaum vereinbar. Der Prozess des Elternwerdens erfordert deshalb von ihnen individuelle Reflexion und Widerspruch zu dominierenden Erwartungen in der Gesellschaft. Zunächst müssen sie sich vorstellen können, dass sie überhaupt Eltern sein können, dann, wie sie eine Familie werden wollen, welche Möglichkeiten sie haben und nutzen wollen, und schließlich, wie sie die Eltern-

schaft tatsächlich umsetzen. Die Autorinnen belegen empirisch anhand von vier Paaren (*Info-Box „LGBTQ+-Familien“*) diese drei Schritte und dass trotz dieser Gemeinsamkeit die Wege in die Elternschaft vielfältig sind.

(1) Anna und Fiona Arndt⁹ (*Info-Box „LGBTQ+-Familien“ Familie 1*) äußerten schon früh in ihrer Beziehung einen gemeinsamen Kinderwunsch und wollten als Paar eine Familie gründen, entgegen der Vorstellungen ihrer beiden Herkunftsfamilien. Ihre sexuelle Orientierung bedeutete keine Absage an Elternschaft. Es stellte sich allerdings die Frage, wer die Schwangerschaft übernimmt. Anders als bei heterosexuellen Paaren kann die Schwangerschaft nicht mehr selbstverständlich einer Person aufgrund ihres biologischen Geschlechtes zugewiesen werden. Die Anstrengungen einer Schwangerschaft erscheinen dann nicht mehr als natürliche und unhinterfragte Gegebenheiten, sondern werden sichtbar und damit verhandelbar. Mit der Entscheidung, wer schwanger wird, beginnt eine Arbeitsteilung im Paar, bei der die biologische Mutter sich vor allem um die Kinder und die Zweitmutter vor allem um Erwerbsarbeit kümmert, also jene Arbeitsteilung, die auch viele heterosexuelle Paare vollziehen.

Das gemeinsame Ziel, ihren Kinderwunsch mit einem Spender aus dem Bekanntenkreis umzusetzen, erfüllte sich nicht. Die Möglichkeiten durch Adoption oder Pflegschaft Eltern zu werden, galten nach Einschätzung durch das Jugendamt für ein lesbisches Paar als unwahrscheinlich. Eine Spendersuche im Internet hatte keinen Erfolg. Was blieb, war der Weg zu einer leiblichen Elternschaft über eine kommerzielle Spermaspende durch eine international agierende Samenbank. Einen Weg, den beide Frauen lange für sich ausgeschlossen hatten. Sie entschieden sich für eine medizinisch assistierte Insemination anstelle einer Heiminsemination und benötigten eine gynäkologische Praxis, die sie bei ihrem Vorhaben unterstützte. Die Entscheidung für einen geeigneten Spender erinnerte sie an Onlineshopping.

(2) Carolin und Mara Callas (*Info-Box „LGBTQ+-Familien“ Familie 3*) hatten zunächst unterschiedliche Vorstellungen über eine gemeinsame Familie mit Kindern. Carolin lebte fast ausschließlich mit lesbischen orientierten Freundinnen und kannte wenige Menschen mit Kindern. Einen Kinderwunsch hatte sie „nie drin“ (115) gehabt. Auch ihre Eltern konnten sich nicht vorstellen, dass für ihre lesbische Tochter Kinder ein Thema sein konnten. Mara sah sich hingegen als „absoluten Familientyp“ (114) für den der Kinderwunsch selbstverständlich und nicht begründungsbedürftig war. Gemeinsam begann der Weg vom Paar zur Familie, auf dem es galt, die Erwartung aufzubrechen, dass gleichgeschlechtlich orientierte Menschen kinderlos bleiben,

und sich die Vorstellung zu eigen zu machen, dass eine lesbisch orientierte Frau sich selbstverständlich als biologisch reproduktiv verstehen kann.

War das Ob des Elternwerdens zunächst strittig, galt dies nicht für das Wie. Beide präferierten von Anfang an die ROPA-Methode (reception of oocytes from partner). Beide Frauen ließen sich in einer Reproduktionsklinik im Ausland Eizellen entnehmen, die in vitro mit anonymen Spendersamen befruchtet und als Embryonen kryokonserviert wurden. Die beiden Frauen würden dann jeweils schwanger mit dem Embryo ihrer Partnerin. In Deutschland ist dieses Verfahren verboten. Das Paar traf die Entscheidung, wer mit der Schwangerschaft beginnt, entlang persönlicher Unsicherheiten, rechtlicher und ökonomischer Strategien. Mara gab die Eizelle, und Carolin wurde schwanger. Bei Carolin gingen die größten Unsicherheiten mit einer Familiengründung einher, denen sie durch eine Schwangerschaft entgegentreten wollte. Weitere Unsicherheiten wurden dadurch verringert, dass Mara aufgrund ihrer ökonomisch besseren Situation weniger Probleme bei der notwendigen Stiefkindadoption bekommen dürfte. Auch als Ehefrau, die das Kind nicht auf die Welt gebracht hat, wird sie in Deutschland nicht automatisch rechtliche Mutter und muss das Kind adoptieren.

(3) Daniel Degenhardt und Ingmar Dunker (*Info-Box „LGBTQ+-Familien“ Familie 4*) leben in einer langjährigen stabilen Paarbeziehung und sind verheiratet. Daniel hatte sehr früh einen starken Kinderwunsch, den er durch sein Coming-out verdrängt hat. Erst in seiner Beziehung zu Ingmar mit dessen starken Wunsch, Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, wurde für ihn ein Leben mit Kindern wieder denkbar, Schwulsein und Elternsein vereinbar.

Als Männerpaar können und müssen sie nicht aushandeln, wer das Kind auf die Welt bringt. Sie beabsichtigen, jenseits eines biologisch-leiblichen Verwandtschaftsverhältnisses dauerhaft Eltern eines Pflegekindes zu werden. Von der Absicht bis zur Gründung der Familie dauerte es sieben Jahre, in denen sie einen Pflegeelternkurs absolvierten, regelmäßig abendliche Pflegeelterntreffen besuchten und für zwei Jahre vorübergehend ein jugendliches Pflegekind bei sich aufnahmen. Es ging dann sehr schnell und ohne Hindernisse, dass sie durch die Vermittlungsstelle Eltern eines einjährigen Mädchens wurden, das aus einer anderen Pflegefamilie kam.

(4) Henrik und Conny Herwald (*Info-Box „LGBTQ+-Familien“ Familie 7*) vollziehen auf ihrem Weg in die Elternschaft eine Vereinbarkeit von Schwangerschaft und trans*-Männlichkeit. Sie sind seit über 15 Jahren ein Paar und haben vor sieben Jahren geheiratet. Zu dieser Zeit wurden sie noch heterosexuell als Frau und Mann erlebt. Zum Zeitpunkt des Interviews hat Henrik seit einem Jahr die Personenstands- und Namensänderung zum Mann vollzogen, eine geschlechtsangleichende Operation ist geplant.

Sie beabsichtigten bereits zu Beginn ihrer Volljährigkeit eine Familie zu gründen. Aufgrund ihres Alters lehnte das Jugendamt ihren Wunsch ab, ein Kind zu adoptieren. Sie wollten jedoch möglichst früh gemeinsam Eltern werden. Henrik, damals noch als Frau erlebt, wollte selbst nie schwanger werden. Er unterdrückte jedoch seinen Wunsch nach einer Gender-Transition, um eine Familie zu gründen, zumal auch Conny sich als „gender-queer“ (130) benannte und sich vorstellen konnte, als Frau zu leben. Ein früheres Outen einer trans*-Elternschaft wäre aber auf Unverständnis gestoßen beim möglichen medizinischen Personal, in den Herkunftsfamilien und bei Bekannten. Vor rund zehn Jahren gebärt Henrik unter physischen und psychischen Belastungen zwei Kinder. Conny ist der Vater der Kinder. Die Besonderheit von Henrik hat sich durchgesetzt, also: Kinderwunsch, Kinderhaben und trans*Mann.

Der Alltag der Familien mit seinen Hürden

Auf dem Weg in die Elternschaft stehen LGBTQ+-Paare und -Personen vor ähnlichen Fragen wie heterosexuelle Paare von Frau und Mann, zum Beispiel: wann der Kinderwunsch umgesetzt werden soll und wie später Familie und Beruf vereinbart werden sollen. Allerdings ist der rechtliche Rahmen für LGBTQ+-Personen ein anderer, der als diskriminierend empfunden werden kann, da er Elternschaft im Alltag der Familien besonders erschwert und eingrenzt.

(1) Ein zentrales Problem für Familien mit zwei Müttern – unabhängig davon, ob die Eltern zusammen oder getrennt sind – ist die fehlende automatische Anerkennung der zweiten Elternschaft bei Geburt des Kindes. Selbst wenn die Mütter verheiratet sind und gemeinsam das Sorgerecht ausüben wollen, besteht zunächst eine rechtliche Ungleichheit. Die Frau, die das Kind geboren hat, ist die rechtliche Mutter. Ihre Partnerin muss hingegen ihr Kind erst als Stiefkind adoptieren. Das umfasst eine Überprüfung der zweiten Mutter durch das Jugendamt; dazu gehören Verdienstangaben, Beantwortung eines umfangreichen Fragebogens und Hausbesuche. Bei Carolin und Mara Callas flossen diese rechtlichen Bedingungen bereits strategisch in die Planung der Elternschaft ein. Das Adoptionsverfahren hat ein knappes Jahr gedauert, bis beide Mütter in der Geburtsurkunde des Kindes eingetragen sind. Bis zur erfolgreichen Adoption kann die zweite Mutter keinerlei rechtswirksame Entscheidungen für ihr Kind treffen, und auch im Krankheitsfall ist sie rechtlos.

Die rechtliche Asymmetrie verschärft sich zwischen den beiden Frauen, wenn sie nicht verheiratet sind oder gar in Trennung leben und ein Konsens über eine gemeinsame Elternschaft fehlt (*Info-Box „LGBTQ+-Familien“ Familie 2 und 5*). Ein unverheiratetes verschiedengeschlechtliches Paar kann das gemeinsame Sorgerecht erhalten, wenn Konsens zwischen Mann und Frau besteht, ungeachtet dessen, ob sie zusammen oder getrennt leben. Eine vergleichbare Mutterchaftsanerkennung gibt es für gleichgeschlechtliche Paare nicht. Besteht ein Dissens über ein gemeinsames Sorgerecht, hat die zweite Mutter, selbst wenn sie Elternverantwortung übernehmen will, keinerlei Rechte. Ein möglicher Sorgerechtsstreit wie bei zwei heterosexuellen rechtlichen Eltern entfällt. Sie ist auf

das Wohlwollen der rechtlichen Mutter angewiesen. Eine Adoption ist nur in extremen Fällen möglich, wenn beispielsweise das Wohl des Kindes durch die rechtliche Mutter gefährdet ist.

(2) Familien mit drei oder vier Elternpersonen stehen in Deutschland vor der Hürde, dass Elternschaft rechtlich nur alleine oder zu zweit möglich ist. Für weitere Personen, die elterliche Verantwortung für Kinder umfassend übernehmen, gründet ihre Sorge für die Kinder auf Vertrauen der erwachsenen Personen untereinander oder auf Vollmachten etwa für Schule oder Arztbesuche. Dieser rechtliche Rahmen gilt für LGBTQ+-Mehreltern-, aber auch (heterosexuelle) Patchwork- und Co-Parenting-Familien. Die Rechtlosigkeit von Elternteilen besonders mit Bezug auf Erb- und Sorgerecht kann das Fortbestehen der Familie und das Kindeswohl gefährden. Kinder können ein soziales Elternteil als Bezugsperson verlieren, etwa mit Beenden einer Partnerschaft oder im Falle eines Konflikts. Für die Vierelternfamilie Loretta und Martina Laumann, Niklas Naumburg und Olaf Oranienburg (*Info-Box „LGBTQ+-Familien“ Familie 9*) stellen Krankheit und Tod ein „Riesenproblem“ dar. Den hier befragten Eltern ist es deshalb wichtig, dass der Alltag ihrer Familien und besonders der Kinder rechtlich abgesichert ist.

Die Dreielternfamilie mit dem Paar Gustav Gernsheim und Levi Jung sowie Miriam Jung und ihren zwei Kindern reagierten strategisch mit einer „Vaterschaft über Kreuz“ (*Info-Box „LGBTQ+-Familien“ Familie 6*): Beide Männer sind jeweils der biologische Vater eines Kindes und der rechtliche Vater des jeweils anderen. Auf diese Weise ist der jeweils nicht genetisch verwandte Vater der rechtliche Vater, während der dann rechtlose Vater unter Rückgriff auf seine genetische Verwandtschaft seine rechtliche Elternschaft erlangen könnte: „Genetische Verwandtschaft dient in den Familien als eine Art Absicherung und Rückhalt insbesondere in Situationen rechtlicher Unsicherheiten oder potenzieller Risiken“ (153).

In der Mütterfamilie Nadine und Stefanie Niebüll mit ihren zwei Kindern (*Info-Box „LGBTQ+-Familien“ Familie 11*) hat Nadine aufgrund ihrer schweren Erkrankung auf eine Stiefkindadoption verzichtet, damit der biologische Vater beider Kinder, Christian Frings, die rechtliche Vaterschaft erhält. Mit dem sogenannten kleinen Sorgerecht kann sie Entscheidungen des täglichen Lebens des Kindes mittreffen.

(3) Die in der Studie befragten potenziellen trans*-Eltern (*Info-Box „LGBTQ+-Familien“ Familie 7 und 10*) standen in den 1980er- und 2000er-Jahren vor der Entscheidung: Transition und selbstbestimmte Geschlechtsidentität oder Gründung einer Familie. Beides, zu transitionieren und dann – als Mann – die Kinder zu bekommen, war de jure unmöglich und im Alltag de facto unvorstellbar. Bis heute ist Schwangerschaft und Elternwerdung nur als Mutter möglich (*Info-Box „Rechtliche Entwicklung“*). Die rechtliche Regulierung der binär vergeschlechtlichten Elternbezeichnungen Mutter/Vater hat unter anderem zur Folge, dass Henrik Herwald in der Eheurkunde nicht mit dem geänderten Namen und Personenstand eingetragen ist. Gleiches gilt für die Änderung in der Geburtsurkunde der Kinder: Auch hier stimmen die Namen nicht überein, was im Alltag für Henrik ein ständiges Outen bedeutet: „Jedes Mal, wenn ich die [Geburtsurkunde] herzeigen muss, muss ich's erklären“ (158).

Normalisierung im Alltag der Familien

Die LGBTQ+-Familien wünschen sich durchwegs, ein gewöhnliches und normales Leben zu führen. Aber eine „normale Familie“ zu sein, ist für sie nicht einfach. Das soziale Umfeld der Familie bezeichnet sie als „Exoten“, reagiert teils irritiert oder sogar feindlich und meint zu wissen, was für das Kind des Paares am besten sei. Gleichzeitig kommen LGBTQ+-Eltern immer wieder in Situationen, in denen sie sich und ihre Familie erklären müssen.

Für ein erträgliches Leben ist eine Normalisierung im Alltag der Familien wichtig, aber sie ist mit einem Aufwand verbunden, den heterosexuelle Eltern nicht erbringen müssen. Die Familien in der Studie reagieren auf erlebte oder antizipierte Diskriminierungen auf verschiedene Weise: (1) Sie wägen sehr genau ab, wann und in welchen Kontexten sie sich und ihre Familienform outen. Damit ist verbunden ein Aufwand, sich zu entscheiden, ob man bestimmte Informationen preisgibt, die einer anderen Bewertung unterliegen (können), nicht weil die Eltern und Kinder sich nonkonform verhalten würden, sondern weil ihre Familienform heteronormativen Selbstverständlichkeiten widerspricht und sie „permanent Gefahr laufen, Abwertungen und direkten Ausschluss zu erfahren“ (190). (2) Sie versuchen, mehr als eine normale Normalität herzustellen. Mit dieser „proaktiven Hypernormalisierung“ (191) setzen sich die Eltern unter Druck, gegenüber Kita, Nachbarschaft und Arbeitgeber/-in immer „alles richtig machen“ zu müssen, „maximal sympathische, achtsame und engagierte Eltern“ zu sein, als „leistungsstarke und ausgeglichene Arbeitnehmer“ zu gelten (193). Es ist ein Aufwand, alle Erwartungen an eine „normale“ Familie „am besten schon vor ihrer Artikulation zu erfüllen und besser zu erfüllen als alle anderen“ (194), der nicht nur zu erbringen ist, sondern ihn auch mühelos erscheinen zu lassen. (3) Sie reagieren mit Ängsten, dass ihre Mühen nicht ausreichend sein könnten, eine gut funktionierende Familie zu sein. Eine Angst ist, dass ein Scheitern – wie es in allen Familien und Familienformen auftreten kann – auf ihre spezifische Familienform zurückgeführt wird. Sie befürchten, dass die Queerness ihrer Familie etwa mit Blick auf ein Kindeswohl instrumentalisiert werde, wonach Kinder in heteronormativen Familien angeblich besser aufgehoben seien.

Morgen: Normalität – Fortschritt und Rückschritt

Die Vielheit der Familien ist eine soziale Wirklichkeit, aber ist sie auch eine Normalität? Offensichtlich tun wir uns schwer mit dem Wandel der Gesellschaft und der Vielheit der Familien. Das belegen die zahlreichen Aussagen der Eltern von LGBTQ+-Familien in der Studie von Teschlade et al. (2025). Auf ihrem Weg zur Normalität können ökonomische, politische und rechtliche Hürden den Alltag der Familie erschweren, ebenso wie wahrgenommene Diskriminierungen im sozialen Umfeld, durch die Herkunftsfamilien und Nachbarschaft, in der Kita oder am Arbeitsplatz.

Aber welche Normalität am Ende des Weges wollen die LGBTQ+-Eltern? Bislang wollten sie eine Sichtbarkeit ihrer besonderen Familienformen als Widerspruch und Gegensatz zu bisherigen allgemeinen Vorstellungen von Kleinfamilie mit heterosexuellen Eltern, mit Frau und Mann als Mutter und Vater. Durch ihr Outing traten die LGBTQ+-Eltern aus der Unsichtbarkeit heraus und brachen die Latenz auf. Für die Zukunft wollen sie jedoch eine andere Normalität. Tatsächlich wollen die queeren Familien „kein bunter Hund“ (15) sein, auch nicht als „Regenbogenfamilien“ bezeichnet werden.¹⁰ Sie wünschen sich eine Normalität nicht mehr durch eine besondere Sichtbarkeit, sondern durch eine erneute, aber normativ andere, allgemeine Unsichtbarkeit, eben als Selbstverständlichkeit; eine Unauffälligkeit, wie jede andere Familie, aber manifest statt latent.

Dieser Prozess der Invisibilisierung ist noch nicht abgeschlossen. Unbestritten ist die zunehmende rechtliche Gleichstellung besonders der gleichgeschlechtlichen Paare mit ihren Kindern. Aber diese Entwicklung ist ambivalent: Einerseits schafft sie neue rechtliche Einschlüsse und Anerkennung für bisher benachteiligte Personengruppen, andererseits führt sie zu neuen und alten Ausschlüssen, besonders für Personen mit einer genderfluiden/trans*-Identität. Darüber hinaus sind diese Entwicklungen nicht linear, sie sind äußerst fragil. So teilen Eltern in der Studie Befürchtungen, dass eine politische Ideologie der Unaufgeklärten den gegenwärtigen Möglichkeitsraum von Familienformen, wenn nicht gar wieder verkleinern, so doch zumindest durch Stillstand konservieren könnte.

Ein zentrales Merkmal der modernen Gesellschaft ist die Steigerung der Kontingenz. Mit Blick auf Familie sind heute mehr Familienformen möglich, manifest und anerkannt. Das Problem von der Vielheit der Familie als kontingente Normalität entfaltet sich daran, ob das, was Familie ist und wie sie möglich ist, sich primär orientiert an den Erwartungen der Personen, die eine Familie gründen und gestalten wollen, oder primär an programmatischen Erwartungen an eine „normale“ Familie, etwa aus Politik und Religion. Deshalb bleibt im 21. Jahrhundert eine wichtige familienpolitische Aufgabe, wie die Vielheit von Sichtweisen auf Familie in der Gesellschaft ins Benehmen gesetzt, als Einheit begriffen werden kann. Oder anders formuliert: Wie die Vielheit der Familien als Normalität sich aus einer Vielheit der Sichtweisen auf die Möglichkeit von Familie entwickelt. 

Autor und Autorinnen:

Dr. Bernd Eggen war Referent im Referat „Sozialwissenschaftliche Analysen, Familienforschung Baden-Württemberg, Forschungsdatenzentrum“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Dr. Felizia Hanemann ist Referentin im Referat „Sozialwissenschaftliche Analysen, Familienforschung Baden-Württemberg, Forschungsdatenzentrum“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Felizia.Hanemann@stala.bwl.de

Rosa Seitz M. A. ist ebenfalls Referentin im selben Referat.

Rosa.Seitz@stala.bwl.de

Endnoten:

- 1 Der Mikrozensus der amtlichen Statistik verwendet auch den Begriff gemischtgeschlechtliche Lebensgemeinschaften für verschieden-geschlechtliche Lebensgemeinschaften.
- 2 Siehe Deutscher Bundestag (Hrsg.): Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse eingetragener Lebenspartnerschaften (Eingetragene Lebenspartnerschaften Gesetz – ELPsSchG), Drucksache 14/1259 vom 23. Juni 1999.
- 3 Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.): Gleichgeschlechtliche Lebensgemein-schaften und Familien, Report 2/2013, https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Report_2_2013_Gleichgeschlechtliche_Lebensgem-Fam.pdf (Abruf: 21.04.2026).
- 4 Die Ergebnisse beruhen auf einer Sonderauswertung der FaFo (Mikrozensus Erstergebnisse 2024). Zu den methodischen Problemen siehe: Lengerer, Andera (2025): Gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Mikrozensus ab 2020, GESIS Papers, 2005/03. Köln. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, <https://doi.org/10.21241/ssoar.102110> (Abruf: 29.03.2026).
- 5 Siehe Bergold, Pia; Buschner, Andrea; Mayer-Lewis, Birgit; Mühling, Tanja. (Hrsg.) (2017): Familien mit multipler Elternschaft: Entstehungs-zusammenhänge, Herausforderungen und Potenziale. Opladen. Verlag Barbara Budrich, <https://shop.budrich.de/produkt/familien-mit-multipler-elternschaft/> (Abruf: 29.03.2026).
- 6 Teschlade, Julia; Motakef, Mona; Wimbauer, Christine (2025): Auf dem Weg zur Normalität? LGBTQ+-Familien und ihr Kampf um Anerken-nung. Campus Verlag. Nach Zitaten folgt in Klammern die Seitenzahl, z. B. (14).
- 7 Das englische Akronym LGBTIQ+ steht für lesbian (lesbisch), gay (schwul), bisexual (bisexuell), trans*, inter*, queer und weitere sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten. Der vorliegende Text begreift LGBTIQ+-Familien insgesamt als queere Familien im Unter-schied vor allem zur empirisch dominierenden Familie mit hetero- und paarorientierten Eltern.
- 8 Das Folgende beschränkt sich auf die empirisch gewonnenen Einsichten in den Alltag von queeren Familien, auf die Gründung und Ge-staltung von Familie und Elternschaft. Außen vor bleiben die theoretischen Konzepte der Studie, also: (1) Anerkennungstheorie nach Axel Honneth, (2) Sozialkonstruktivistische Geschlechter- und Familienforschung (doing gender und doing family), (3) Queer Theory nach Judith Butler.
- 9 Das Folgende betrachtet nur die Familien, die den Kinderwunsch verwirklicht haben und mit ihren Aussagen ausführlich in der Studie vor-gestellt wurden. Die Namen der Familien sind aus Gründen der Anonymisierung geändert worden.
- 10 Ergebnisse aus der Onlinebefragung „Bunt & Stark“ zur Lebenssituation von LSBTIQ*-Menschen in Baden Württemberg 2024, https://www.statistik-bw.de/fileadmin/user_upload/FaFo/Aktuelles/Aktuelles_Dateien/LSBTIQ_Onlinebefragung.pdf (Abruf: 08.04.2026).